

Informationsblatt zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der **Prüfung von Unterhaltsansprüchen** verarbeitet das Landratsamt Böblingen Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist

Landratsamt Böblingen
Amt für Migration und Flüchtlinge
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
migration@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten dienen der Prüfung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen die gemäß § 93 Abs. 1 Satz 1 SGB XII auf den Verantwortlichen übergegangen sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt in Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt sowie in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben des Verantwortlichen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c und e) DSGVO i.V.m. §§ 7 Abs. 4 AsylbLG, 93 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 1605 BGB.

4. Kategorien von personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Bankverbindung
- Arbeitgeber
- Beschäftigungsdauer
- Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen



5. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten können bei Vorliegen eines gesetzlichen Erlaubnistatbestandes und im Rahmen des Erforderlichen insbesondere an die folgenden Empfänger weitergegeben werden:

- Sozialversicherungsträger
- Jobcenter
- Arbeitgeber

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Unterhaltsprüfung in der Regel 10 Jahre gespeichert.

7. Quellen Ihrer personenbezogenen Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir ihre Daten, nur soweit im Einzelfall gesetzlich zulässig und erforderlich, ggf. bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- den Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der Unterhaltsvorschusskasse
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- den Justizbehörden
- der Polizei

8. Ihre Rechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- **Auskunftsrecht** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- **Recht auf Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- **Recht auf Löschung** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- **Recht auf Einschränkung** der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes

gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

9. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Diese Verpflichtung ergibt sich bei der gesetzlichen Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können Ihre Daten bei Dritten (z.B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern) erfragt werden.

10. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.